

Die deutsche Sozialpolitik.

Wenn die bürgerlichen Parteien vor die Wähler treten, mit der Schuld so vieler volksfeindlicher Maßregeln beladen, werden sie sich zweifellos wie an einen Strohhalm an die deutsche Sozialpolitik festklammern. Sie werden vor den Arbeitern ihre Segnungen und ihre Herrschaft in tönenden Worten und Zahlen preisen, und daher ist es angebracht, die Sozialpolitik etwas näher zu betrachten.

Dass die deutsche Regierung Sozialpolitik getrieben hat, ist an sich noch gar kein Ruhm. Es ist einfach eine Selbstverständlichkeit. Welche Regierung und welche Politiker würden es sich als ein besonderes Verdienst anrechnen, daß sie für Erleichterungen des Verkehrs, für Eisenbahnen, für Rechtssicherheit, für das Schulwesen Sorge tragen? Das sind alles absolute Notwendigkeiten für eine moderne Gesellschaft; zu rühmen wäre daran eine besondere Vorzüglichkeit in der Ausführung. Genau so steht es aber mit der Sozialpolitik. Sie ist in einer kapitalistischen Gesellschaft eine absolute Notwendigkeit. Fehlte sie, so müßte die herrschende Klasse der schlimmste Vorwurf verbreiteter und vernünftiger Unfähigkeit treffen. Zum Loben wäre erst dann Anlaß vorhanden, wenn diese Sozialpolitik den höchsten Ansprüchen genügte.

In England hatte sich schon viel früher als in Deutschland gezeigt, wie das zügellose Walten der kapitalistischen Profitgier die Lebenskraft und Arbeitsfähigkeit des Proletariats und damit die Quellen der englischen Industrieherrschaft völlig zu vernichten drohte. Aus eigenem Klasseninteresse mußte die Bourgeoisregierung hier eingreifen und der übrigen Welt mit Arbeiterschutzgesetzen vortreten. Daß gerade England, das Land der höheren Entfaltung des Individualismus, wo sonst jedem seine Freiheit des Handelns gelassen wird, dazu genötigt wurde, bewies, wie unvermeidlich Arbeiterschutz zum modernen Kapitalismus gehört. Der Kapitalismus hat ungeheure neue Kräfte geschaffen, gegen die der einzelne machtlos ist und die nur durch das bewußte Eingreifen einer gesellschaftlichen Macht, wie des Staats, einzudämmen sind. Steht dem Konkurrenzkampf und der Profitgier kein Hemmnis in der Ausbeutung im Wege, so wird die Arbeitszeit maßlos verlängert, Frauen und Kinder werden abgerackert, das aufwachsende Geschlecht verkümmert körperlich und geistig und damit wird mit der allgemeinen Volksgeundheit die Grundlage der Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt, die Leistungsfähigkeit der Arbeiterschaft, untergraben.

Das war aber alles ein Buch mit sieben Siegeln für die Bourgeoispolitiker, die im Reichstag des Norddeutschen Bundes 1869 in einer Gewerbenovelle die Grundbedingungen kapitalistischer Wirtschaft zu verwirklichen hatten; das Manchestertum war damals Anfang und Ende ihrer ökonomischen Weisheit. Nur die wenigen Sozialdemokraten waren sich der Notwendigkeit des Arbeiterschutzes bewußt, aber ihre Vorschläge wurden abgelehnt; nur die Fabrikarbeit für Kinder wurde verboten. Nicht Einsicht in die Notwendigkeit des Schutzes der Volksgeundheit hat schließlich den ersten Anlauf zur deutschen Sozialpolitik gebracht, sondern die Furcht vor der emporkommenden sozialistischen Arbeiterbewegung.

Als die Wahlen von 1881 gezeigt hatten, daß das Sozialengesetz kein Ziel verfehlt hatte, daß Gewalt nicht imstande war, die von neuem Freiheitsideal erfüllte Arbeiterschaft niederzuhalten, da dämmerte es der Regierung endlich, daß zu der Feitsche noch ein Zuckerbrot gehörte. Eine kaiserliche Botschaft erklärte, daß die Heilung der sozialen Schäden auf dem Wege „der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter“ zu suchen sei. Was die Arbeiter in erster Linie brauchten, hatte schon der 1877 eingebrachte sozialdemokratische Antrag Fröhliche über Arbeiterschutz gezeigt. Aber die Regierung dachte nicht daran, die Ausbeutungsfreiheit des Unternehmertums auch nur im geringsten einzuschränken. Von der dringend notwendigen Arbeiterschutzgesetzgebung wollte sie nichts wissen; mit ihrer Sozialpolitik meinte sie nur Versicherungsgesetze, die sie brachte, um den Unzuträglichkeiten abzuweichen, die ihr selbst aus der neuen kapitalistischen Entwicklung erwachsen waren. Sie ließ den Arbeiter in seiner Arbeit ungeschützt, und nur die Not und das Elend, das ihn nachher als Folge von Invalidität, Krankheit und Unfällen treffen konnte und ihn der Armenkasse zur Last fallen ließ, suchte sie durch eine Zwangsversicherung zu steuern, die als „anständige Armenpflege“ dienen sollte.

Die achtziger Jahre gingen damit hin, diese Versicherungsgesetze mühsam zusammenzuflicken. Zwar hatte die sozialdemokratische Fraktion 1884 einen Gesetzentwurf eingereicht, worin ein Maximalarbeitsstag von 10 Stunden — 8 Stunden für Arbeit unter Tage, für ununterbrochene Arbeit und für Tagelöhne —, Verbot der Sonntags- und Nachtarbeit, besonderer Arbeiterschutz, Festsetzung von Minimallohnen und Arbeitsämter gefordert wurden; auch machten andre Parteien weniger weitgehende Vor schläge; aber alles wurde abgelehnt. Erst gegen Ende der 80er Jahre war die Mehrheit des Reichstags so weit gekommen, daß sie die Notwendigkeit einiger Schutzbestimmungen erkannte und einige Zentrumsanträge dementsprechend annahm. Aber die Regierung wollte noch nicht; der Bundesrat lehnte 1888 alles ab.

Ein neuer Sieg der Arbeiter war nötig, diesen Widerstand zu brechen. Der Zusammenbruch des Sozialistengesetzes brachte den Sturz Bismarcks und den neuen Kurs, der mit Zweifeln das Proletariat zu beschwichtigen suchte. Man immer wütete die schleppende Krise, die mit kurzen Unterbrechungen seit 1875 geherrscht hatte; in weiten Kreisen der Bourgeoisie fehlte die Zuversicht zur Dauerhaftigkeit des Kapitalismus; daher fühlte man die Notwendigkeit, den unzufriedenen Massen etwas zu geben. Unter dieser Stimmung kam die erste Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland in Gestalt einiger Paragraphen der Gewerbeordnung 1891 zustande.

Dürftig genug sah dieser erste Anfang aus. Von den gerechtfertigten Ansprüchen der Arbeiter blieb er weit entfernt; er entsprach ungefähr den Beschlüssen des Reichstags von 1888. Von der Hauptforderung: Festsetzung einer allgemeinen Maximalarbeitszeit, war keine Spur in dieser Gesetzgebung zu finden. Nur für besonders ge-

undheitschädliche Berufe belam der Bundesrat die Bestimmung, eine Grenze der Arbeitszeit festzusetzen — eine Bestimmung, von der er einen äußerst mäßigen Gebrauch gemacht hat. Die Schutzgesetzgebung beschränkte sich im wesentlichen auf einen Elbstundentag für Frauen — in der Textilindustrie besteht in England seit 1848 das Zehn stundengezeß —, ein durch Ausnahmen durchlöcherter Verbot der Nachtarbeit für Frauen, das vor allem vorbeugend wirken sollte, und Beschränkungen der Sonntags- und der Kinderarbeit enthielt. Und mit einer solchen Sozialgesetzgebung glaubte die Regierung die Arbeiter mit der kapitalistischen Ordnung auszuöhnen zu können.

Hoffnungsfrohe Gemüter haben sich die Utopie zu recht gelegt, daß die Sozialreform sich notwendig in steigendem Maße entwickeln und den Kapitalismus umgestalten wird. Zuerst, sagen sie, tauchen immer nur vereinzelte Stimmen für eine Maßnahme auf, zuerst wird sie verächtlich, dann mehren sich die Anhänger immer mehr, endlich setzt sie sich siegreich durch und so wird in stetiger friedlicher Weise der Kapitalismus seiner Giftzähne beraubt. Die bisherige Geschichte schien ihnen recht zu geben — wenn auch das Tempo des Fortschritts entmutigend langsam war —, und demnach müßte man erwarten, daß auf diese kleinen Anfänge allmählich weiter gebaut würde. Aber man wartet vergebens. Nach dem ersten Anlauf stieg die Sozialpolitik fast völlig. Seit 1891 ist kein wesentlicher Fortschritt mehr zu verzeichnen, außer einer Erweiterung des Kinderschutzes im Jahre 1902 und der Einführung des Zehn stunden tages für Arbeiterinnen am 1. Januar 1910.

Woran liegt diese Erscheinung? Die ganze politische Situation ist mit der Konjunktur umgeschlagen. Seit 1895 ist eine Zeit der Prosperität gekommen, die Bourgeoisie glaubt wieder in fester, unerschütterlicher Kraft an ihre Weltordnung und sie denkt nicht mehr an solche Zugeständnisse an das Proletariat, als ihr in früheren Tagen der Furcht und des Zweifels nötig erschienen. Die Reform steht still; ihre Zeit ist vorbei. Was ein Anfang erschien, ist schon das Ganze — nur eine gewaltige Machtverchiebung der Klassen könnte eine neue Periode bringen. Nicht Arbeiterschutz, sondern Arbeiterchutz ist die Parole. An Stelle der Sozialpolitik der Regierung ist die Selbsthilfe der Arbeiter getreten, die sich durch die Kraft ihrer Organisation bessere Arbeitsbedingungen und bessere Arbeitszeit zu erkämpfen suchen. Dagegen steht die Staatsgewalt ihre höchste Aufgabe darin, mit aller Macht die Arbeiter in diesem Kampfe zu hindern, sie zu entzweien und ihre Bewegungsfreiheit zu lähmen. Statt eines zaghaften Fortschritts herrscht die ungezügelte Reaktion. Daher ist es kein Zufall, sondern System, daß in den beiden letzten Jahrzehnten die Sozialpolitik fast leer ausgeht. Die bürgerlichen Parteien denken nicht mehr daran, die Arbeiter mit einer wirklichen Sozialpolitik zu verlocken — das wäre auch aus schließlich —, sondern sie müssen es bei dem Versuch lassen, sie mit marktreligiöser Reklame für die früheren primitiven Anfänge der Sozialpolitik zu über täpeln.

Reichstag.

190. Sitzung. Freitag, den 27. Oktober, mittags 12 Uhr.

Am Bundestisch: Dr. Delbrück, v. Schorlemer. Auf der Tagesordnung stehen zunächst die Interpellationen über die

Maul- und Klauenseuche.

Die Interpellation des Zentrums begründet

Hg. Steinl (Zentr.): Zu der großen Dürre dieses Jahres ist noch das Gepest der Maul- und Klauenseuche gekommen. Der Rheinische Bauernverein hat für einen einzigen Kreis einen direkten Schaden von 880 000 Mark durch diese Seuche festgestellt. (Hört, hört!) Dazu kommen noch die indirekten Schäden der Sperre. Die Sperre trifft auch die Kommunen schwer, besonders gefährlich ist die Beschränkung der Milchzufuhr. Wenn es so weiter geht, werden die Milchpreise noch weiter steigen.

Bei der Beratung des Viehseuchengesetzes hat das Zentrum gefordert, daß die Vieher von der Maul- und Klauenseuche ergriffenen Vieh voll entschädigt werden; ohne solche Entschädigung ist eine wirkliche Bekämpfung der Seuche nicht möglich. Leider wurde dies vom Bundesrat als unannehmbar bezeichnet. Die Sperremaßnahmen schütten doch nicht vor der Ausbreitung und deshalb schwer ihre Aufhebung vielleicht angebracht. Jedenfalls muß alles getan werden, der Seuche entgegenzutreten. (Bravo! im Zentrum.)

Die Interpellation der fortschrittlichen Volkspartei begründet

Hg. Regier (fortschr. Sp.): Trotz aller Sperremaßnahmen greift die Maul- und Klauenseuche immer weiter um sich. Geschädigt werden durch sie in erster Reihe die Viehhändler und Viehhalter, aber auch die kleinen Gewerbetreibenden, die durch die Sperre ihre Kundenschaft verlieren; den kleinen Bauern wird es durch diese Sperre unmöglich, ihre Produkte zu verkaufen. Besonders leiden die kleinen und mittleren Landwirte, die ja auch von den Folgen der anhaltenden Dürre viel mehr getroffen sind, als der Körner bauende Großgrundbesitz, der eine ganz gute Ernte zu verzeichnen hatte. Auch durch die Futtermittelzölle wird gerade der kleine und mittlere Landwirt getroffen.

Präsident Graf Schwerin-Löwig: Die Futtermittelzölle gehören nicht zur Sache.

Hg. Regier: Die vom armen Tisch aus angeordneten Sperremaßnahmen schädigen die Landwirte noch mehr als die Maul- und Klauenseuche selbst. Wenn sie ganz plötsch austritt und die Tiere abgeschlachtet werden, muß selbstverständlich volle Entschädigung erfolgen. Zur Erforschung der Art der Krankheit sollten Reichsmittel zur Verfügung gestellt werden; auch die Kalipeder könnten dazu benutzt werden. (Bravo! links.)

Staatssekretär Dr. Delbrück: Die Dürre dieses Jahres hat die Schwierigkeiten noch verschärft, die aus der Maul- und Klauenseuche erwachsen. Das neue Viehseuchengesetz wird jedenfalls am 1. April 1912 in Kraft treten, und damit sollen verschiedene Mängel der jetzigen Bestimmungen fort. Auch sollen die bisherigen Erfahrungen bei den neuen Ausfuhrungsbestimmungen noch berücksichtigt werden. Die jetzige Bekämpfungsmethode hat sich diesmal insofern nicht bewährt, als es nicht gelungen ist, die Seuche sofort nach ihrem Ausbrechen zu lokalisieren. Mit der Entschädigung der Vieher werden wir nicht weiter gehen können, als in dem neuen Viehseuchengesetz festgelegt ist; die dort getroffenen Bestimmungen waren ja ein schwer zustande gekommenes Kompromiß zwischen den Forderungen des Reichstags und den Anschauungen der verbündeten Regierungen. Die

Entschädigungen den Einzelstaaten nicht zu überlassen, haben wir um so weniger Veranlassung, als Preußen in seinem Einflußgebiet über die vom Reich festgesetzten Entschädigungen hinausgegangen ist.

Weiter wurde angeregt, das Reich solle Mittel zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche bereitstellen. Preußen hat ein eigenes Institut für diese Untersuchungen errichtet, und ich meine, wir sollen das Ergebnis der dort vorgenommenen Untersuchungen abwarten. Dadurch wird erst die Grundlage für weitere Arbeiten geschaffen werden.

Auf Antrag des Hg. Frhrn. v. Gerling (Zentr.) wird in die Besprechungen der Interpellationen eingetreten.

Hg. Dr. Bohn (konf.): Die große Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche hat wieder einmal gezeigt, daß der Schutz gegen Einschleppung der Seuche aus dem Auslande viel zu gering ist. (Sehr richtig! rechts.) Das neue Viehseuchengesetz, das im nächsten Frühjahr in Kraft tritt, bringt eine Reihe von Verbesserungen für die Bekämpfung der Seuche. Den durch die Klauenseuche geschädigten kleinen Landwirten sollten zur Durchführung ihres Viehs Summen kreditiert werden, die sie später mit Zinsen zurückzahlen hätten. Zum Schluß noch ein Wort darüber, wie die Sozialdemokratie über die Seuchengefahr denkt. In ihrem Flugblatt über die Teuerung spricht sie von der Sperre, durch die auch die Einfuhr des gesunden Viehs unmöglich gemacht werde, damit die Agrarier, unbestimmt um jede Konkurrenz, die Preise in die Höhe schrauben können. Sie wenden sich dabei nicht nur gegen uns, sondern auch gegen die Regierung, indem sie von den „volksfeindlichen, volksverräterischen Bestrebungen der bürgerlichen Parteien und der Regierung“ spricht. Ich bitte die Regierung, sich der Tragweite der Besprechungen dieser Partei nicht zu verschließen, und rechtzeitig auf dem Posten zu sein. (Bravo! rechts. Heiterkeit und ironisches Bravo! bei den Soz.)

Hg. Keil (Soz.): Der Vordrucker hat es verstanden, auch diese an sich nicht parteipolitische Frage zu einer

Wahlrede

auszunutzen. (Sehr wahr! bei den Soz.) Im übrigen glaubte er, mit seinem Vorschlag mit Gewährung von Darlehen an die durch die Seuche geschädigten kleinen Landwirte etwas Neues anzulegen. Derselbe Vorschlag ist aber bereits vom württembergischen Landtage einstimmig beschlossen worden. (Hört, hört! bei den Soz.) Wir Sozialdemokraten haben bei allen Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft mitgewirkt. Die Folge der Seuche und der Dürre werden sehr hohe Fleischpreise im nächsten Frühjahr sein. Leider tragen das Fleischbesitz- und das Viehseuchengesetz rein agrarpolitischen Charakter und sind zugeschnitten auf die gänzliche Fernhaltung ausländischen Viehs und Fleisches. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Es kam den Mehrheitsparteien dabei viel weniger auf die Stellung der Kranken Tiere an, als auf die Stellung des Viehbesitzers der Agrarier. (Sehr wahr! bei den Soz.) Ganz unrichtig ist die Behauptung, daß die Seuche von unsern westlichen Nachbarn her eingeschleppt ist. Eine solche Behauptung hat auch Herr Delbrück schon wiederholt zurückgewiesen. (Hört, hört! links.) Trotzdem fordert man immer wieder die lächerliche Abspernung der Grenze. Interessant ist, wie die Seuche nach Württemberg kam. Als sie dort austrat, nachdem Preußen schon fünf Vierteljahre von ihr ergriffen war, erklärte der Bund der Landwirte, daran sei die Grenzöffnung gegen Frankreich schuld. Sie war aber auf dem Umweg über das von Norddeutschland her verfeuerte München nach Württemberg gekommen, bevor die französische Viehzufuhr gestoppt werden mußte, weil infolge der Seuche die Viehzufuhr aus Bayern zurückgegangen war. (Hört, hört! bei den Soz.) Es wäre also viel eher eine Abspernung von Württemberg gegen Preußen als gegen Frankreich geboten gewesen. Es ist geradezu lächerlich, wenn man immer die Abspernung der Grenzen verlangt. Dann müßte man auch dazu übergehen, den Spanen, Italien usw. das Pflegen über die Grenze unmöglich zu machen. Die Hauptsache ist, daß man die Seuchenherde absperrt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Aber gerade dieselben Herren, die die Grenzsperrren immer verlangen, wehren sich gegen die strengen Sperremaßnahmen im Inland. Diese müssen ohne Ansehen der Person durchgeführt werden unter angemessener Entschädigung der betroffenen Landwirte. Gegenüber „achtbaren Personen“ sind die Behörden zuweilen recht nachsichtig, aber sie können auch rücksichtslos sein in der Erfindung und Anwendung neuer Mittel. So sind

Verfammlungen und Tanzveranstaltungen

verboten worden mit Rücksicht auf die Gefahr der Verbreitung der Maul- und Klauenseuche. Merkwürdigerweise immer nur sozialdemokratische Verfammlungen, bei solchen des Bundes der Landwirte läge die Gefahr doch weit näher. Wenn überhaupt das Zusammensein der Menschen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche befördert, so sollte man vor allem sämtliche Führer des Bundes der Landwirte für die nächsten drei Monate in Quarantäne stecken. (Große Heiterkeit und Sehr gut! links.) Die Wirkung auf die Verbreitung der Seuche können wir ja abwarten, die Wirkung auf das Wohlbefinden des künftigen Reichstags und damit

auf das Wohl des deutschen Volkes

wäre sicherlich eine sehr günstige. (Leb! Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Also mit allen Mitteln, die wirklich die Seuche wirksam bekämpfen, sind wir einverstanden, aber nachdrücklich protestieren wir dagegen, daß unter dem Vorwand der Seuchengefahr die

Fleischnahrung des deutschen Volkes

verteuert wird, lediglich zum Nutzen der Agrarier. (Lebhaftes Bravo! bei den Soz.)

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer gibt zunächst eine Geschichte der Maul- und Klauenseuche, die seit 1909 wieder durch ganz Deutschland verheerend zieht. Die von der preussischen Regierung getroffenen Maßnahmen, z. B. für die Benutzung des Viehs zur Ackerbestellung, begünstigen keineswegs vorwiegend den Großgrundbesitz. Die meisten Nachbarländer sind noch schärfer von der Seuche betroffen, wie Deutschland. Die Verhütung vieler Klagen erkenne ich an, bin aber nicht imstande, Abhilfe in Aussicht zu stellen über das im preussischen Ausführungsgesetz vorgesehene Maß. An eine Aenderung der Bestimmungen kann zurzeit nicht gedacht werden, wenn wir sie nicht wirkungslos machen wollen. Natürlicher werden wir aber alle sachkundigen Anregungen in Erwägung ziehen. — Das Seuchengesetz gibt an sich der Polizeibehörde kein Recht zum Verbot von Verfammlungen, Lustfahrten usw., es gibt aber sehr wohl Fälle, in denen wegen Seuchengefahr Menschenansammlungen infolge der allgemeinen Bestimmungen zu verbieten sind. Es ist mehrfach erwähnt, daß ein Landrat eine politische Verfammlungen und ein Tanzveranstaltungen wegen Seuchengefahr verboten hat und gleichzeitig eine Verfammlungen des Vaterländischen Frauenvereins gestattet hat. Ich finde das gar nicht so sonderbar. Beim Tanzveranstaltungen ist die Verbreitung der Seuchengefahr unstreitig größer, denn die körperliche Verührung ist beim Tanzveranstaltungen eine viel engere, als bei einer Verfammlungen des Vaterländischen Frauenvereins. (Heitere Zustimmung und schallendes Gelächter.) Weiterhin hat gerade dieser viel getadelte Landrat ausgesprochene Erfolge bei der Seuchenbekämpfung erzielt. (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Hg. Heuner (nat. lib.): Herr Dr. Delbrück und Herr von Schorlemer behaupten, daß alles geschehen sei, was geschehen könne. Aber es sind viele Anregungen nicht befolgt, die von